

Leistungsvereinbarung Offene Jugendarbeit Mettmenstetten, Knonau und Maschwanden (MKM) ab 1. September 2025

1. Vertragspartner

- Gemeinde Mettmenstetten (Nachfolgend: Auftraggeber), vertreten durch den Gemeinderat
- Gemeinde Knonau (Nachfolgend: Auftraggeber), vertreten durch den Gemeinderat
- Gemeinde Maschwanden (Nachfolgend: Auftraggeber), vertreten durch den Gemeinderat
- Sekundarschule Knonau-Maschwanden-Mettmenstetten (Nachfolgend: Auftraggeber), vertreten durch die Schulpflege
- Verein für Jugend und Freizeit (nachfolgend: VJF), vertreten durch den Vereinsvorstand

2. Vertragsgegenstand

Die Leistungsvereinbarung regelt Inhalt, Umfang, Qualität und Kosten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit MKM, welche der VJF im Auftrag der Gemeinden erbringt.

3. Vertragsgrundlagen

Grundlagen der vorliegenden Vereinbarung bilden:

- Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen
- Schweizerische Bundesverfassung, Artikel 11, 41 und 67
- Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (im Besonderen Artikel 2 und 4)
- Verfassung des Kantons Zürich, Artikel 39³ und Artikel 112
- Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz
- Grundlagen offene Kinder- und Jugendarbeit des Dachverbands offene Kinder- und Jugendarbeit
- Beschlüsse der Gemeindeversammlungen
- Beschluss Nr. 132 des Gemeinderates Mettmenstetten zur Weiterführung der Jugendarbeit vom 24.06.2025
- Beschluss des Gemeinderates Knonau zur Weiterführung der Jugendarbeit vom 08.07.2025
- Beschluss Nr. 128 des Gemeinderates Maschwanden zur Weiterführung der Jugendarbeit vom 08.07.2025
- Beschluss der Sekundarschule Knonau-Maschwanden-Mettmenstetten

4. Grundlegendes zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit

a. Definition und Selbstverständnis

Gemäss Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ) wird die Offene Kinder- und Jugendarbeit wie folgt definiert:

„Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein Teilbereich der professionellen Sozialen Arbeit mit einem sozialpolitischen, pädagogischen und soziokulturellen Auftrag. Sie versteht sich als wichtige Akteurin der ausserschulischen Bildung. Sie begleitet, unterstützt und fördert Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Rahmen von Beziehungsarbeit auf dem Weg zur Selbstständigkeit. (...) Ihre Angebote können ohne Mitgliedschaft oder anderer Vorbedingungen individuell, niederschwellig und freiwillig genutzt werden. (...)“
(DOJ, 2018)

Der DOJ versteht Offene Kinder- und Jugendarbeit zudem als...

- fester Bestandteil kommunaler Kinder- und Jugendförderung, der zu einem wesentlichen Teil von der öffentlichen Hand finanziert und von dieser in Auftrag gegeben wird. In ihrer Tätigkeit ist die Offene Kinder- und Jugendarbeit nicht profitorientiert.
- kommunale Drehscheibe verschiedener Akteure der Kinder- und Jugendförderung, die eine zentrale Schnittstelle zu Politik und Verwaltung bildet.
- abgegrenzter Bereich zu verbandlicher Kinder- und Jugendarbeit, derjenigen von Religionsgemeinschaften als auch von schulischer (Aus-)Bildung.

b. Kernziele

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit verfolgt die folgenden Kernziele:

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene...

- ...verfügen über ein hohes Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein sowie ausgeprägte Handlungs- und Sozialkompetenzen. Sie fühlen sich gesund und wohl.
- ...haben Zugang zu Freiräumen für Erholung und Entfaltung ihrer individuellen, körperlichen, emotionalen und intellektuellen Fähigkeiten.
- ...beteiligen sich aktiv und partnerschaftlich an den Prozessen des Gemeinwesens und sind altersgerecht in die Gesellschaft integriert.
- ...können frei ihren persönlichen Lebensentwurf finden und verwirklichen.

c. Handlungsleitende Prinzipien

Die Jugendarbeitenden des VJF orientieren sich bei ihrer Arbeit an den handlungsleitenden Grundprinzipien, die vom Dachverband DOJ (DOJ; 2018) auf nationaler Ebene definiert werden und wenden deren Arbeitsprinzipien in der täglichen Arbeit mit Jugendlichen an.

Grundprinzip	Beschreibung
Offenheit	Offene Kinder- und Jugendarbeit zeichnet sich durch ein breites und ausdifferenziertes Angebot für die Zielgruppe aus. Sie orientiert sich dabei an den Bedürfnissen von jungen Menschen und ist offen für die Vielfalt deren Lebenslagen-, -stile und -bedingungen. Dazu verhält sie sich konfessionell und parteipolitisch unbeteiligt.
Freiwilligkeit	Die Nutzung der Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist freiwillig. Freiwilligkeit unterstützt die Selbstbestimmung und ist eine Voraussetzung für Partizipation.
Bildung	Die Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet der Zielgruppe Angebote, welche die informellen Bildungsgelegenheiten im Alltag fördern.
Partizipation	Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit beinhalten Elemente der aktiven Beteiligung, Mitwirkung und Mitbestimmung für die Zielgruppe. Sie eröffnet für die Zielgruppe gesellschaftspolitische Teilhabe in deren Lebenswelten und im Gemeinwesen. Offene Kinder- und Jugendarbeit vertritt die Interessen der Zielgruppe anwaltschaftlich. Durch Partizipation werden die Selbstverantwortung, Selbstbestimmung und das demokratische Verständnis gefördert.
Niederschwelligkeit	Offene Kinder- und Jugendarbeit gestaltet ihre Angebote niederschwellig. Niederschwelligkeit bedeutet einfachen, raschen und freien Zugang zu den Angeboten für die Zielgruppe.
Lebensweltliche Orientierung	Offene Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich an den Bedürfnissen, Lebenslagen und Lebensbedingungen der Zielgruppe im Gemeinwesen. Ausgangspunkt für die Gestaltung der Angebote sind die Lebenswelten und sozialräumlichen Bezüge der Zielgruppe.

5. Leistungen des VJF

a. Operativer Umfang

Der VJF stellt den Betrieb der Offenen Kinder- und Jugendarbeit MKM sicher. Dafür setzt er Fachpersonal mit einem Gesamtpensum von 120 Stellenprozenten ein.

b. Zielgruppe

Die primäre Zielgruppe der Offenen Kinder- und Jugendarbeit MKM sind:

- Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren aus den auftraggebenden Gemeinden

Die sekundäre Zielgruppe der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind:

- Kinder im Alter von 10 bis 12 Jahren und junge Erwachsene im Alter zwischen 18 und 25 Jahren

Die tertiäre Zielgruppe der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind:

- Alle Akteure, welche massgeblich an der Entwicklung der primären Zielgruppe beteiligt sind, sich mit jugendpolitischen Fragen auseinandersetzen und Entscheidungen treffen, welche die primäre Zielgruppe massgeblich betreffen. Dies sind im Speziellen: Eltern, Schulleitungen, Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, Fachstellen, Jugendvereine, Behörden, die Gemeindeverwaltung, die Jugendpolizei

c. Inhalte

- Tätigkeitsbereich Animation, Bildung, Begleitung und Beratung

Offene Kinder- und Jugendarbeit schafft Freiräume, Experimentierfelder und Gestaltungsräume für die Zielgruppe, die Gelegenheit für informelle Bildungsprozesse bieten, und setzt sich für deren Erhalt ein. Sie stellt Räume zur Verfügung, die durch Jugendliche unter Begleitung oder selbstständig genutzt werden können. Sie begleitet und unterstützt Gruppen bei der Umsetzung ihrer Anliegen und Bedürfnisse und schafft bedürfnisorientierte und/oder themenbezogene Freizeitangebote. Sie ist mit Animationsangeboten an informellen Treffpunkten im öffentlichen Raum präsent und ansprechbar, schafft dabei Begegnungs- und Dialogmöglichkeiten. Offene Kinder- und Jugendarbeit fördert die Mitwirkung der Zielgruppe innerhalb der eigenen Angebote, in den Gemeinden und bei Entscheidungen, welche die Zielgruppe betreffen. Basis für die Arbeit sind vertrauensvolle und beständige Beziehungen zwischen Jugendlichen und Jugendarbeitenden. Kinder und Jugendliche finden in den Jugendarbeitenden Bezugspersonen, welche sie in unterschiedlichen Lebensbereichen niederschwellig unterstützen, bei der Lösungsfindung beraten und gegebenenfalls zu spezialisierten Fachstellen weitervermitteln. Jugendgerechtes Informationsmaterial wird aufbereitet und der Zielgruppe zur Verfügung gestellt und vermittelt.

Inhaltlich werden in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit MKM folgende Leistungen erbracht:

- Regelmässiger Betrieb eines Jugendtreffs.
- Umsetzung von Projekten und Anlässen unter Mitwirkung der Zielgruppe.
- Zur Verfügung stellen von Räumlichkeiten und Material an die Zielgruppe.
- Anlaufstelle für Jugendliche und weitere Zielgruppen.
- Kurzberatungsgespräche und Weitervermittlung an Fachstellen bei Bedarf.
- Betrieb von aktuellen und zeitgemässen Informationskanälen mit Infomaterial zu Jugendthemen.

- Tätigkeitsbereich Positionierung und Vernetzung

Offene Kinder- und Jugendarbeit baut strategische Kontakte und Netzwerke zu Akteuren im Bereich Kinder- und Jugendförderung, zu Schlüsselpersonen, Fachstellen, Institutionen und Behörden auf und pflegt diese. Sie übernimmt darin Koordinationsaufgaben in der Kinder- und Jugendförderung auf kommunaler Ebene. Sie unterstützt und berät Behörden bei der Planung von kinder- und jugendspezifischen Massnahmen. Offene Kinder- und Jugendarbeit vertritt in den Gemeinden aktiv die Position der Zielgruppe und übernimmt Mitverantwortung bei der Einbindung dieser in politische Prozesse. Sie vernetzt sich mit umliegenden Jugendarbeitsstellen sowie regionalen und kantonalen Netzwerken.

Mittels Öffentlichkeitsarbeit macht sich Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde sichtbar und bekannt. Sie schafft damit Transparenz über ihre Tätigkeit und deren Sinnhaftigkeit.

Inhaltlich werden in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit MKM folgende Leistungen erbracht:

- Kontakte und Vernetzung mit sekundärer Zielgruppe, Aufbau und Pflege von strategischen Netzwerken
- Bei Bedarf beratende Unterstützung der Behörden bei Planung und Umsetzung von kinder- und jugendspezifischen Massnahmen
- Vernetzung mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der umliegenden Gemeinden, regionalen und kantonalen Netzwerken
- Aktive Vertretung der Position der Zielgruppe
- Öffentlichkeitsarbeit gerichtet an primäre und sekundäre Zielgruppe sowie Lobbyarbeit
- Fachstellenfunktion im Bereich der Kinder- und Jugendförderung zu spezifischen Fragen der Hauptzielgruppe in den Gemeinden

- Tätigkeitsbereich Entwicklung und Qualitätssicherung

Offene Kinder- und Jugendarbeit erhebt regelmässig die Bedürfnisse der Zielgruppe und passt ihre Angebote flexibel auf Veränderungen in den Gemeinden an. Sie erarbeitet und konzipiert Massnahmen zur Erreichung der Wirkungsziele und entwickelt den Auftrag stetig weiter. Sie wertet ihre Aktivitäten laufend aus und dokumentiert ihre Tätigkeiten. Dazu erfasst und reflektiert sie quantitative und qualitative Aspekte der Angebote und berücksichtigt bei der Auswertung die Meinung der Zielgruppen. Sie plant ihre Aktivität mittels Handlungskonzepten und Jahresplanungen. Sie berichtet über die Umsetzung gegenüber den auftraggebenden Gemeinden und gibt Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Auftrags ab.

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ressourcenorientierte Kontakt- und Beziehungsarbeit, die durch qualifiziertes und professionell handelnde Fachpersonen in der Lebenswelt junger Menschen geleistet wird. Damit die nötigen Kompetenzen erworben und gewährleistet sind, setzt sich das Fachpersonal stetig mit dem eigenen beruflichen Handeln auseinander und bildet sich regelmässig weiter. Dazu nutzen die Fachpersonen Austauschgefässe, fachliche Begleitung und Ausbildungsgefässe.

Inhaltlich werden in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit MKM folgende Leistungen erbracht:

- Erfassung von statistischen Daten über die Nutzung der Angebote und Zeiterfassung. Auswertung der Tätigkeiten.
- Konzeption und Planung der Tätigkeiten mittels Jahresplanungen.
- Dokumentation und Berichterstattung über die Arbeit.
- Qualitätssicherung und fachliche Weiterentwicklung der Jugendarbeit.
- Regelmässige fachliche Begleitung und praxisnahes Coaching des Fachpersonals.
- Teilnahme an VJF-internen Austausch- und Weiterbildungsgefässen.
- Aufgabenbezogene und themenbezogene Weiterbildung. Praxisausbildung von Mitarbeitenden in Ausbildung.

- Tätigkeitsbereich Administration und Unterhalt

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit MKM erledigt die im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit anfallenden administrativen Arbeiten und Korrespondenz. Sie unterhält die Mittel, das Material und die Infrastruktur, welche für die Offene Kinder- und Jugendarbeit MKM zur Verfügung steht.

d. Quantifizierung der Dienstleistungen

	Anteil in h	Anteil in %
Animation, Bildung, Begleitung und Beratung	1188	55 %
Positionierung und Vernetzung	216	10 %
Entwicklung und Qualitätssicherung	540	25 %
Administration und Unterhalt	216	10 %
Total	2160	100 %

Die Leistungen in den einzelnen Bereichen werden in der Jahresplanung im Voraus dem Steuerungsgremium kommuniziert. Die Soll-Anteile in der obenstehenden Tabelle gelten als flexible Richtwerte für die Planung. Sie werden jährlich überprüft und im gegenseitigen Einverständnis der aktuellen Situation angepasst.

e. Leistungen der Mandatsführung und Fachbegleitung

Zusätzlich zum operativen Pensum erbringt der VJF als Mandatsführer folgende Leistungen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden:

Fachliche Arbeit und Personalführung

- Personalrekrutierung, Anstellung und Personalführung
- Fachliches Coaching der Jugendarbeitenden und interne Weiterbildung
- Qualitätssicherung, Evaluation und Weiterentwicklung der Angebote in Zusammenarbeit mit dem Fachpersonal
- Beratende Unterstützung von Behörden und der Jugendkommission bei Bedarf
- Dokumentation, Reporting und Wissensmanagement

Administration und Bereitstellung von Ressourcen

- Mitbenutzung des Materials, der zentralen Infrastruktur und der vom VJF erarbeiteten Arbeitsinstrumente und Konzepte
- Buchhaltung und Personaladministration (HR)
- Bereitstellung und Support IT-Infrastruktur
- Grafische Arbeiten und Webdesign

6. Abgeltung der Leistungen des VJF

Die Auftraggeber verpflichten sich, den VJF für die erbrachten Leistungen mit einem jährlichen Betrag von CHF 176'000.00 zu entschädigen.

Über den Verteilschlüssel der Kosten entscheiden die Auftraggeber untereinander eigenständig. Rechnungsführend ist die Gemeinde Mettmenstetten. Der Kostenverteiler der Auftraggeber gestaltet sich gemäss den Gemeinderatsbeschlüssen, welche unter Punkt 3 aufgelistet sind.

Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils halbjährlich im Voraus an die Gemeinde Mettmenstetten.

7. Infrastruktur für die offene Kinder- und Jugendarbeit

Die Gemeinden stellen sicher,

- dass für die Umsetzung der Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stehen;
- dass gemeindeeigene Liegenschaften und Anlagen für die Durchführung der Angebote, Projekte und Anlässe nach Möglichkeit unentgeltlich zur Verfügung stehen;
- dass zweckmässige Räumlichkeiten für die Umsetzung einer Anlaufstelle und zur Nutzung als

Büroarbeitsplatz für das eingesetzte Personal zur Verfügung stehen;

- dass ein Anschluss vorhanden ist, damit der VJF einen unabhängigen Internetanschluss einrichten kann¹;
- dass Lagerraum für Material bereitgestellt wird.

Die Gemeinden tragen die Kosten für sämtliche anfallenden Neben- und Unterhaltskosten. Die Sekundarschule beteiligt sich nicht an diesen Kosten.

Die Versicherung der gemeindeeigenen Liegenschaften (insb. Gebäudeversicherung) wird durch die Gemeinden sichergestellt.

8. Qualitätssicherung

Die Überwachung der Erbringung von qualitativ einwandfreier Leistung des VJF erfolgt mittels der folgenden Instrumente:

Berichte:

- Der VJF erstattet den Auftraggeber regelmässig Bericht über die Nutzerzahlen, die Inhalte nach Dienstleistungsbereich und die personelle Entwicklung.
- Zur Rechenschaft erstattet der VJF den Auftraggebern jährlich einen Bericht über die Tätigkeiten.
- Der VJF erstattet den Auftraggebern jährlich einen Bericht über die geplanten Tätigkeiten des Folgejahres.

Evaluation:

Die Auftraggeber können alle vier Jahre eine grössere Evaluation der Kinder- und Jugendarbeit MKM vom VJF verlangen. Der entsprechende Auftrag muss von den Auftraggebern explizit und unter Angabe von konkreten Messkriterien erteilt werden. Dem VJF muss mindestens eine Frist von sechs Monaten eingeräumt werden.

¹ Infrastruktur für einen unabhängigen Breitbandinternetanschluss (beispielsweise via Telefonnetz, Kabelfernsehtz, Glasfaseranbindung oder terrestrische Funktechnik). Der VJF kann den zur Verfügung gestellten Anschluss nutzen für den eigenen, vertraglich unabhängigen Internetzugang für Mitarbeitende und Gästenutzung. Der gemeinsamen Nutzung eines Internetzugangs mit Drittorganisationen (z.B. Netzwerk der Schule, Schulen ans Netz, Gemeindeverwaltung, etc.) kann der VJF aus technischen und organisatorischen Gründen nicht nachkommen.

Qualifikation des Fachpersonals:

- Der VJF setzt, wenn möglich Fachpersonal ein, das über eine höhere Berufsbildung in Sozialer Arbeit oder einer eng verwandten Profession verfügt, sich in entsprechender Ausbildung befindet oder zeitnah damit startet. Entsprechende Gefässe für die erforderliche Begleitung und Ausbildung stehen im Rahmen des operativen Pensums zur Verfügung.

9. Inkrafttreten und Dauer der Leistungsvereinbarung

Die vorliegende Leistungsvereinbarung tritt am 1. September 2025 in Kraft.

Die Leistungsvereinbarung wird unbefristet abgeschlossen. Sie kann jeweils auf Ende eines Jahres unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist gekündigt werden.

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftlichkeit.

Für die Gemeinde Mettmenstetten

Ort und Datum:


Vreni Spinner
Gemeindepräsidentin

Für die Gemeinde Mettmenstetten

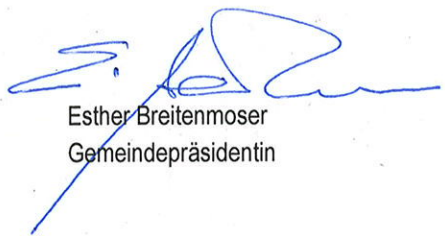
Ort und Datum: Mettmenstetten, 24.9.20


Oliver Bär
Geschäftsführer

Für die Gemeinde Knonau

Ort und Datum:

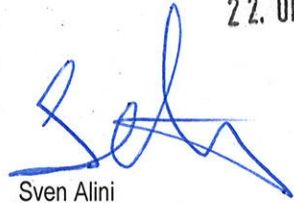
8934 Knonau
22. OKT. 2025


Esther Breitenmoser
Gemeindepräsidentin

Für die Gemeinde Knonau

Ort und Datum:

8934 Knonau
22. OKT. 2025


Sven Alini
Gemeindeschreiber

Für die Gemeinde Maschwanden:

Ort und Datum: Maschwanden, 13.10.2025



Ernst Humbel
Gemeindepräsident

**Für die Sekundarschule Knonau-
Maschwanden-Mettmenstetten:**

Ort und Datum: Mettmenstetten, 05.11.25



Céline Lingua
Präsidentin Schulpflege

Für den Verein für Jugend und Freizeit

Wohlen, 12.03.25



Jonas Meier
Co-Präsident VJF

Für die Gemeinde Maschwanden:

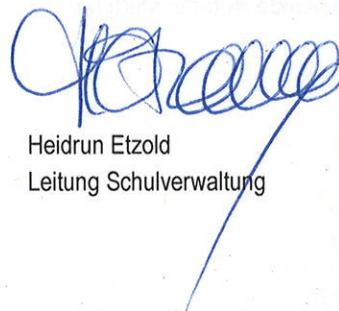
Ort und Datum: Maschwanden, 13.10.2025



Chantal Nitschké
Gemeindeschreiberin

**Für die Sekundarschule Knonau-
Maschwanden-Mettmenstetten:**

Ort und Datum: Mettmenstetten, 04.11.25



Heidrun Etzold
Leitung Schulverwaltung



Lorenz Schmidlin
Co-Geschäftsführer VJF